



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

30. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 02.06.2021

06/2021

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 09. Juni 2021
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,
 Großer Saal
 Kastanienallee 21,
 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 14.04.2021
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
7. Wahl des Ortsvorstehers Lindow
8. Beschluss auf Zustimmung zur Besetzung der Stelle „Baumbeauftragter“
9. Beschluss zur Vergabe der Lieferleistung: 25 Notebook mit Zubehör für die Grundschule Blönsdorf
10. Beschluss zur Vergabe der Dienstleistung: Inbetriebnahme und Inventarisierung von 25 Notebooks mit Zubehör
11. Beschluss zur Vergabe zur Lieferung von 14 Digitaltafeln incl. Zubehör
12. Beschluss zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 1 Abs.1 und 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG)
13. Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung der Ausschüsse
14. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
15. Beschluss zur Bestimmung der Mitglieder des Sozialausschusses
16. Beschluss zur Bestimmung der Mitglieder des Bauausschusses

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 14.04.2021
2. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 233 der Flur 5 in der Gemarkung Malterhausen
3. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 43 der Flur 9 in der Gemarkung Zellendorf



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 17.02.2021, welcher im Großen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf 2021 – 2024

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2021 – 2024. Die Beschlussfassung erfolgt mit einer Stimmenthaltung (**Beschluss-Nr. GVS 07/02/21**).

TOP 8 – Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Gegenstimme die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen (**Beschluss-Nr. GVS 08/02/21**).

Vergabe von Planungsleistungen

Die Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „**Grundhafter Ausbau Friedensstraße, 14913 Niedergörsdorf**“

Durchführungszeitraum:

Leistungsphasen 1 bis 7 - III. Quartal 2021 bis II. Quartal 2022

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

- A) Nachweis der fachlichen und technischen Eignung für die Projektbearbeitung
- B) Nachweis der Versicherungssumme für Personenschäden I Vermögens- und Sachschäden
- C) Referenzen

Zur Bewerbung um diese Planungsleistungen senden Sie uns bitte, neben den aufgeführten Bewerbungsunterlagen, ein Honorarangebot unter Berücksichtigung der folgenden Eckdaten aus der Kostenschätzung (die genannten Beträge sind **Nettoangaben**):

Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung	30.000,00 €
Straßenbauarbeiten	170.000,00 €
Regenentwässerung	80.000,00 €
Gehweg mit Grundstückszufahrten	28.000,00 €
Versickerungsanlage erweitern	30.000,00 €
Bäume fällen und pflanzen	30.000,00 €

Kurzdarstellung des Bauvorhabens:

- Straßenlänge ca. 140,00 m, Breite ca. 6,50 m
 - grundhafter Ausbau des alten Straßenkörpers und Neuherstellung in Asphaltbauweise
- Gehweglänge ca. 140,00 m, Breite ca. 1,50 m
 - grundhafter Ausbau des alten Gehwegs und Neuherstellung mit Betonverbundpflaster
- Bäume (Alleestatus) 12 Stück
 - Fällung vorhandener Bäume und Neupflanzung
- Erneuerung der Regenentwässerung auf ca. 120,00 m und Einleitung in das Sickerbecken
- Erweiterung des vorhandenen Sickerbeckens durch Rigolen
- Herstellung von Parkbuchten längs zur Fahrbahn (ca. 15 Stück)
- Neubau der Straßenbeleuchtung, ca. 8 Lichtpunkte

Eckdaten:

Leistungsort: Friedensstraße 14 – Anschluss Bahnhofstraße / 14913 Niedergörsdorf
 Anliegerstraße mit Anschluss an den Bahnhof

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an: Gemeinde Niedergörsdorf
 Bauamt, Herrn Peterson
 Dorfstraße 14f
 14913 Niedergörsdorf

Die Bewerbungsfrist endet am: **12.06.2021**

Vergabe von Planungsleistungen

Die Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „**Regenwasserinstandsetzung Georg-Büchner-Ring, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager**“

Durchführungszeitraum:

Leistungsphasen 1 bis 7 - II. Quartal 2021 bis III. Quartal 2021

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

- A) Nachweis der fachlichen und technischen Eignung für die Projektbearbeitung
- B) Nachweis der Versicherungssumme für Personenschäden I Vermögens- und Sachschäden
- C) Referenzen

Zur Bewerbung um diese Planungsleistungen übersenden Sie uns bitte, neben den aufgeführten Bewerbungsunterlagen, ein Honorarangebot unter Berücksichtigung der folgenden Eckdaten aus der Kostenschätzung (die genannten Beträge sind **Nettoangaben**):

Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung	10.000,00 €
Straßenbauarbeiten	20.000,00 €
Regenentwässerung	35.000,00 €
Versickerungsanlage herstellen	30.000,00 €

Kurzdarstellung Bauvorhaben:

- Das Entwässerungssystem wurde in der Theodor-Körner-Straße bereits erneuert
- Straßenlänge ca. 100,00 m, Breite ca. 5,00 m
 - Regenentwässerung liegt mittig in der Straße
- Erneuerung der Regenentwässerung auf ca. 90,00 m
 - das vorhandene System ist nicht funktionstüchtig
 - Ausbau und Erneuerung von 4 Schächten
 - Ausbau und Erneuerung von 6 Straßenabläufen
- Herstellung einer Versickerungsmöglichkeit durch Rigolen in einer Parkfläche am Ende der Straße
- Vermessungsleistung für Bestandsleitungen im Georg-Büchner-Ring, Heinrich-von-Kleist-Straße und Theodor-Körner-Straße

Eckdaten:

Leistungsort: Georg-Büchner-Ring / 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager Anliegerstraße

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an: Gemeinde Niedergörsdorf
Bauamt, Herrn Peterson
Dorfstraße 14f
14913 Niedergörsdorf

Die Bewerbungsfrist endet am: **12.06.2021**

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten
bezüglich der Weitergabe ihrer Daten**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wählergruppen erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Sie haben das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, wenden sich schriftlich oder persönlich an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Telefon: 033741/697-16
E-Mail: meldeamt@niedergoersdorf.de

Sprechzeiten: Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Der Gemeindevertreter Jens Günther (Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf) hat durch schriftliche Erklärung vom 15.04.2021 sein Mandat zum 30.04.2021 niedergelegt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste der Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf zu berücksichtigende Ersatzperson Herr Wolfgang Loof ist. Herr Loof wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 26.04.2021 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf zu berücksichtigende Ersatzperson ist Herr Hans-Jörg Schütze. Herr Schütze wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 02.05.2021 die Annahme des Sitzes erklärt.

Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.



Schütze
Wahlleiterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit vom 28. Juni 2021 bis 28. Februar 2022 führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführende der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und –nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung sowie die wasserwirtschaftliche und ökologische Gewässerfunktion im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden (§ 41 Abs. 2 - 3 WHG). Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt 5,00 m von der Böschungsoberkante landeinwärts oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts (§ 38 WHG i.V.m. § 77a BbgWG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u.a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

- [...]
1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Kraut und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
 2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
 3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
 4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.

[...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern - und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer II. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und –ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“
Hauptstraße 23
04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Telefon: 035365 – 440 518; Fax: 035365 – 440 519
E-Mail: info@guv-wiederau.de.

Wiederau, den 5. Mai 2021

gez. A. Claus
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader
Geschäftsführer

Aus den Ortsteilen

Blönsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blönsdorf

Am Freitag, dem 18. Juni 2021, 19.00 Uhr findet in Zahns Scheune in Blönsdorf die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blönsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen der Jagdpächter zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl des Vorstandes
7. Auszahlung der Jagdpacht

Diese Versammlung wird unter Einhaltung der Corona-Bedingungen durchgeführt.

Der Vorstand

Dalichow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dalichow

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dalichow findet am Mittwoch, dem 16.06.2021, um 18.00 Uhr in Dalichow 8 bei Familie Seidel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über finanzielle Ausgaben
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Verschiedenes
10. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand

Malterhausen – Lindow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Malterhausen – Lindow

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Malterhausen – Lindow am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, um 18:00 Uhr ins Festzelt des Rasthauses „Zum Tiefen Brunnen“, 14929 Treuenbrietzen, OT Tiefenbrunnen ein. (Vorausgesetzt, die dann gültigen Corona-Verordnungen lassen dies zu.)

Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes sind alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2020/2021, einschließlich Finanzbericht
3. Bericht des Jagdpächters
4. Aussprache zu den Berichten
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
6. Erläuterungen zum Stand des Katasters
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung der Jahre 2020/2021
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Jagdvorstandes

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise nachweisen. Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger zu benennen.

Bitte teilen Sie ggf. Veränderungen der Kontodaten mit. Das Jagdkataster wird von Bodo Tietze, Malterhausen Siedlung 4, Tel. 01792034273 geführt.

Jagdvorstand

Niedergörsdorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf

Der Jagdvorsteher lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf am Dienstag, den 22. Juni 2021, um 19.00 Uhr zur Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet im Dorfgemeinschaftsraum, Dorfstraße 15, 14913 Niedergörsdorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf (Gemarkung Niedergörsdorf Flur 1,2,3,4,5,6 und 7) und Altes Lager (Flur 1,2 und 3) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes zum Jagdjahr
3. Bericht des Jagdvorstandes zum Haushaltsjahr 2020/2021
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2020/2021
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Wahl des Schriftführers/in und des Kassenführers/in
10. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2021/22
11. Beschluss des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2021/22
12. Verschiedenes

Schütze

Jagdvorstand

Wergzahna

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wergzahna Jagdjahr 2019/2020 und Jagdjahr 2020/2021

am Freitag, dem 18.06.2021, um 17.00 Uhr auf dem Volleyballplatz Wergzahna

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wergzahna gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes 2019/2020
3. Kassenprüfungsbericht 2019/2020
4. Diskussion
5. Beschlussfassung
 1. zur Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichts 2019/2020
 2. zum Haushaltsplan 2020/2021
 3. zur Entlastung des Vorstandes 2019/2020
 4. zur Bestellung des Rechnungsprüfers 2019/2020
 5. zur Auszahlung des Reinertrages 2019
6. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes 2020/2021
7. Kassenprüfungsbericht 2020/2021
8. Diskussion
9. Beschlussfassung
 6. Zur Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichts 2020/2021
 7. Zum Haushaltsplan 2021/2022
 8. Zur Entlastung des Vorstandes 2020/2021
 9. Zur Bestellung des Rechnungsprüfers 2020/2021
 10. Zur Auszahlung des Reinertrages 2019
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung: Zur Prüfung der Aktualität des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen noch einmal gebeten, ihr Eigentum in geeigneter Form nachzuweisen.

*Norbert Minke
Jagdvorsteher*